



Checkliste: Allgemeines zu den Fördermöglichkeiten

1. Förderungen werden nach der Bewilligung monatlich gezahlt

➔ Wichtig: sollte der Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, müssen Sie dies umgehend mitteilen, um Überzahlungen zu vermeiden.

2. Förderungen werden für unterschiedliche Zeiträume bewilligt

➔ Beispielsweise für 3, 6 oder 12 Monate oder länger (je nach Fall)

3. Die Höhe der Förderung kann sehr unterschiedlich ausfallen

➔ Im Falle eines EGZ sind 50% möglich. Es gibt aber noch weitere Programme. (Eingliederungszuschuss)

4. Weitere Gründe für eine mögliche Förderung

➔ Eingliederungszuschuss für Langzeitarbeitslose
Wenn eine Minderqualifikation vorliegt (Quereinsteiger, etc.)
Integration von Migranten
Bewerber die von Arbeitslosigkeit bedroht sind

Wichtig: ein Rechtsanspruch über die Höhe oder die Länge einer Förderung besteht nicht und wird von Bundesland zu Bundesland anders bewertet und entschieden.

Nachbeschäftigungspflicht: Es wird erwartet, dass Sie den geförderten Mitarbeiter nach dem Förderungszeitraum weiter beschäftigen. Sollten Sie einen Mitarbeiter bei einer Förderung von beispielsweise 12 Monaten, nach insgesamt 16 Monaten wieder entlassen, kann es im Einzelfall dazu kommen, dass Sie anteilmäßig gewährte Gelder zurückerstatten müssen.

Gut für Sie: Unsere Partner kennen sich seit Jahren mit der Arbeitsweise der zuständigen Stellen aus und wissen genau, welche Formulierungen und Anträge zum Erfolg führen werden. Auch die Nachbereitung ist für Sie inclusive.